



VERHALTENSKODEX

Version: 1.5
Datum: 26.08.2024



- 1** DEFINITION VERHALTENSKODEX
- 2** UNSERE STANDARDS
- 3** GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1 | DEFINITION VERHALTENS-KODEX

Durch den Verhaltenskodex sichert Baumann nachhaltiges Handeln, Integrität, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ethischer Normen.

In unseren Unternehmenswerten ist der Verhaltenskodex fest integriert, im geschäftlichen Alltag setzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen weltweit verbindlich um. Unsere Geschäftsleitung handelt in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex, der auf international geltenden Standards basiert. Diesen einzuhalten erwarten wir auch von unseren Partnern.

Der global einheitliche Verhaltenskodex ist der Kern unserer Unternehmenskultur. Wir sind uns bewusst, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen weltweit variieren können. Im Verhaltenskodex sind wichtige, universell gültige Standards festgelegt. Sie geben eine Orientierung und sind unabhängig davon, in welchem Land wir tätig sind.

Der Verhaltenskodex basiert im Wesentlichen auf den Prinzipien der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD).

Zwei weitere wichtige Bezugspunkte für den Verhaltenskodex sind der Global Compact der Vereinten Nationen, der die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption umfasst und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).



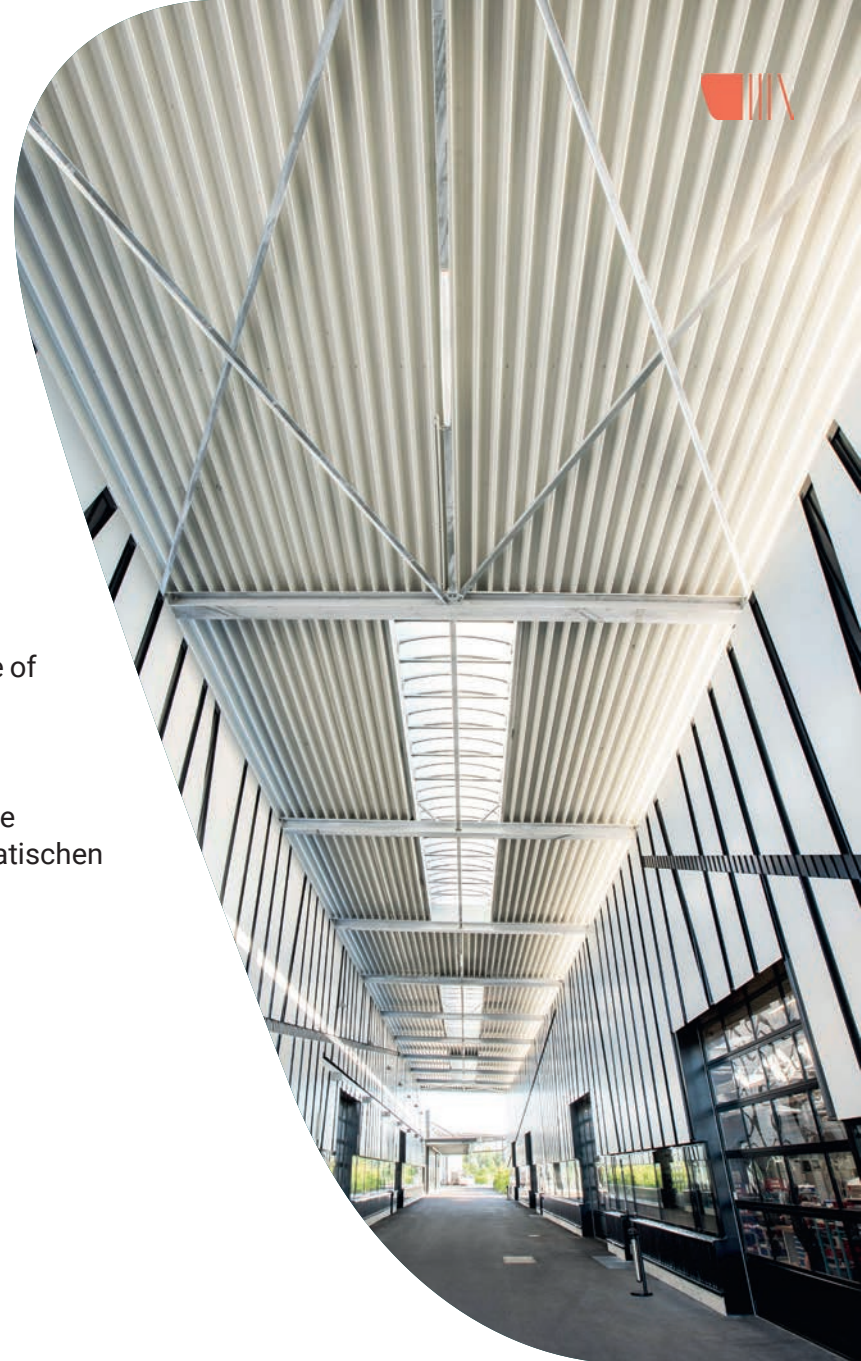
Baumann tritt unternehmerisch und leistungsorientiert auf. Das Know-how und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg.

Weiterentwicklung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für uns wichtige Themen. Eine gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Werte wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität sind im täglichen Miteinander elementar.

Weltweit streben wir bestmögliche Arbeitsbedingungen an und orientieren uns an den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung der Arbeitsstandards erwarten wir auch von unseren Partnern.

Unsere **Lieferanten** verpflichten wir ebenso zur Einhaltung unseres Code of Conducts. Dazu gehören:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Bezug der Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise
- Verbot des Bezuges von Konflikt Mineralien z.B. aus der Demokratischen Republik Kongo
- Verpflichtung der Sublieferanten



2 | UNSERE STANDARDS

- **Einhaltung der Gesetze**

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Wir respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

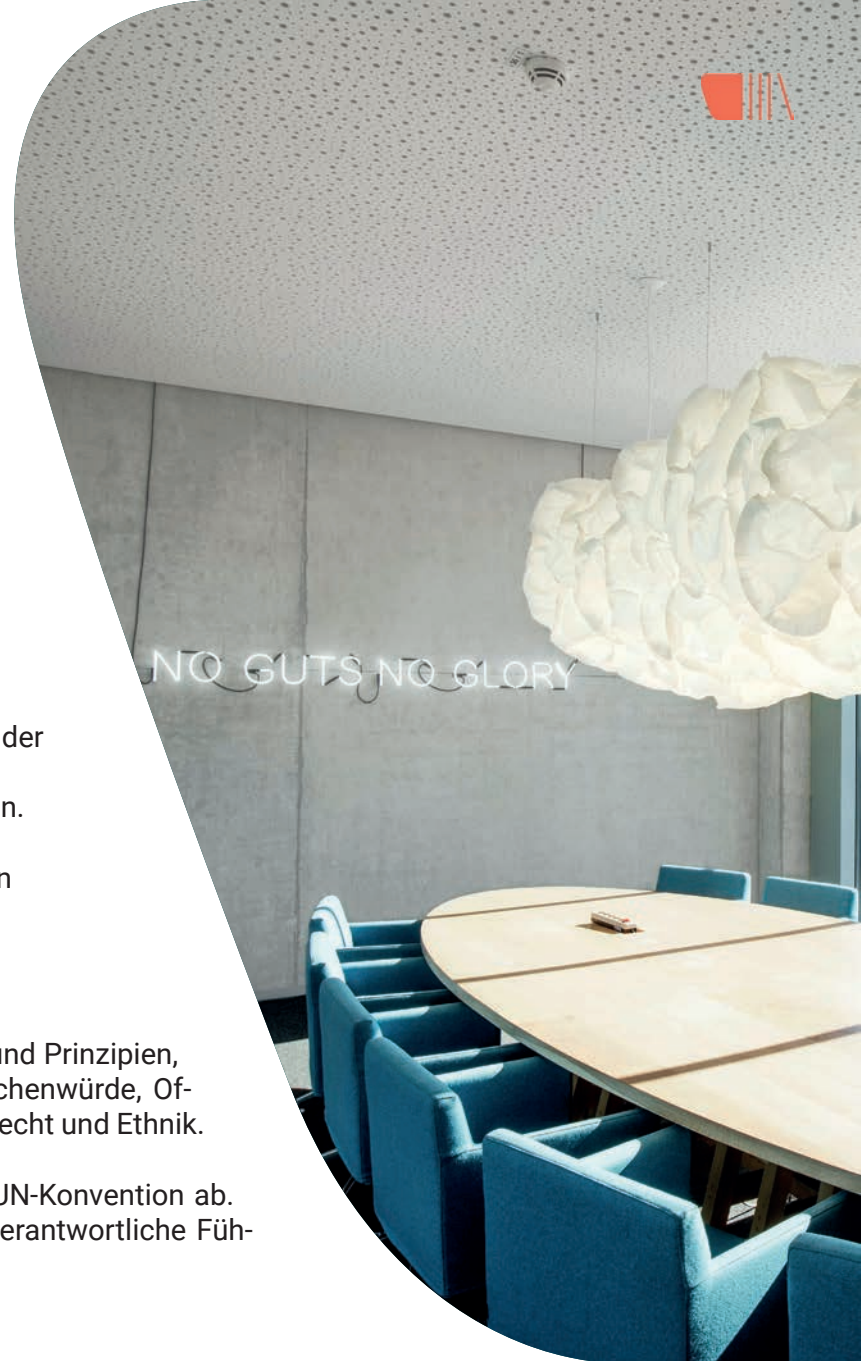
Wir beauftragen oder beschäftigen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

Wir führen keine Zwangsräumungen oder den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern durch.

- **Integrität und Organizational Governance**

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik.

Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.



Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

- **Hinweisgebersystem/Whistleblowing**

Alle Baumann-Mitarbeiter werden ermutigt Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften sowie unrechtmäßigem Verhalten, unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung zu melden.

Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe/Whistleblowing zu befürchten.

Durch den Kommunikationskanal „Der Direkte Draht“ können anonym Informationen an die Geschäftsleitung geschickt werden.

Dieser ist auf der Baumann-Intranet-Seite installiert und kann von jedem Rechner aufgerufen werden.

- **Verbraucherinteressen**

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucher-schützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

- **Kommunikation**

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conducts und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.





- **Menschenrechte**

Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein. Wir halten Menschenrechte ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

- 1. Gesundheit und Sicherheit**

Wir stehen für die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

- 2. Belästigung**

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

- 3. Meinungsfreiheit**

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

- **Arbeitsbedingungen**

Wir bieten Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Zudem gilt für uns ethische Personalbeschaffung. Stellenbewerber werden ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt und mit Respekt und Ehrlichkeit behandelt.

Wir halten die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO ein:

1. Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.
2. Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.
3. Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.
4. Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
5. Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
6. Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.



- **Bürgerschaftliches Engagement**

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Verbot der Verwendung von sogenannten „Conflict Minerals“**

Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und deren Derivate nach Dodd-Frank Act) aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten.

Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise beziehen. Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offenlegen und entsprechend kommunizieren.

- **Einhaltung der REACH-Verordnung**

Wir fordern die Einhaltung der REACH-Verordnung und der damit verbundenen Registrierungspflicht und Zulassungspflicht von SVHC Stoffe. Im Rahmen der REACH-Verordnung fordern wir von allen Lieferanten die schriftliche Nennung von SVHC Stoffen mit mehr als 0,1 Massenprozent in Erzeugnissen. Hierbei ist der Name des betreffenden Stoffes und Hinweise zur sicheren Verwendung anzugeben. Von Nicht-EU-Hersteller bzw. Nicht-EU-Lieferanten fordern wir eine schriftliche Bestätigung, dass keine, oder ob und welche Stoffe aus der Kandidatenliste >0,1 % enthalten sind.





- **Umweltmanagement: Verantwortung für Umwelt und Sicherheit**

Baumann entwickelt nachhaltige, innovative Produkte und Produktionstechniken und setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ein. In allen Stadien der Produktion fertigen wir umweltfreundlich und arbeiten ressourceneffizient (darunter fallen Themen wie Energie- und Wasserreduzierung und die Anwendung von emissions- und abfallarmen Techniken). Umweltschutz gehen wir aktiv an und optimieren diesen stetig, um Umweltbelastungen weiter zu reduzieren. Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Wir gehen ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration.

Von unseren Partnern erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

- Befolgung rechtlicher Vorgaben
- Umweltfreundliche Produktion
- Umweltfreundliche Produkte
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen
- Gewährleistung der Produktsicherheit und -qualität



3 | GESCHÄFTSBEZIEHUNG

Baumann möchte im globalen Umfeld gewinnen, dies aber immer im fairen Wettbewerb. Unsere verantwortungsbewusste, nachhaltige Unternehmensführung basiert auf der Einhaltung der Kodex-Richtlinien. Diese zu befolgen sichert langfristig den Erfolg. Illegales und unverantwortliches Handeln schadet uns und unseren Partnern. Die Befolgung der Richtlinien vermeidet von vornherein Verstöße und damit verbundene Nachteile (wie Schadenersatzforderungen, Geldbußen, Strafverfahren, Vertrauensverlust und bleibende Imageschäden). Den Verhaltenskodex sehen wir daher als Präventionsmaßnahme.

Eine faire Geschäftsbeziehung schließt folgende Punkte ein:

- Redliches Geschäftsgebaren
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Korruptionsverbot
- Umsicht bei der Beauftragung von Partnern
- Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit
- Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen
- Einhaltung aller geltenden Export- und Importgesetze
- Einhaltung der Steuergesetze
- Sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmenseigentum





Einhalten der Grundsätze

Die genannten Grundsätze sind die Grundlage für jede geschäftliche Beziehung. Die Verhaltensrichtlinien beinhalten interne Regelungen und externe Selbstverpflichtungen, die den Umgang mit Partnern, Mitarbeitern und der Gesellschaft regeln. Wir verpflichten unsere Partner durch die Vertragsunterzeichnung des **Baumann Code of Conducts** die Grundsätze einzuhalten und diesen auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzugeben und sie in ihren Prozess zu integrieren. Dies macht eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Baumann GmbH

Oskar-von-Miller-Straße 7
92224 Amberg
Deutschland

Tel.: +49 9621 6754-0

Fax: +49 9621 6754-922

E-Mail: info@baumann-automation.com

Hotline: +49 9621 6754-977



www.baumann-automation.com